

Rothbauer, Manfred

in der öffentlichen Sitzung anwesend

Öffentliche Tagesordnung

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020
Vorlage: FV/0288/2020
2. Kläranlage Vohburg - Genehmigung der voraussichtlich abschließenden Kosten
Vorlage: BA/0789/2020
3. Sanierung des Bauhofgebäudes
Vorlage: BA/0791/2020
4. Antrag auf Tektur zur Erstellung eines Kiesweihers auf den Grundstücken Fl. Nr. 1525/2 bis 1525/11 Gem. Irsching; Stellungnahme
Vorlage: GL/0279/2020
5. Eichstätter Garten - Vereinbarung mit Straßenbauverwaltung
Vorlage: BA/0773/2020
6. Kinderhort Vohburg
 - 6.1 Nachtrag Fundamente Fertigaragen
Vorlage: BA/0774/2020
 - 6.2 Auftragsvergabe lose Möblierung
Vorlage: BA/0788/2020
7. Baugebiet Irsching an der Ach - Ingenieurvertrag Erschließung
Vorlage: BA/0782/2020
8. Straßenbeleuchtung; Abschluss eines Wartungsvertrags
Vorlage: FV/0287/2020
9. Neubau von vier geförderten Wohnungen
 - 9.1 Auftragsvergabe für Metallbauarbeiten
Vorlage: BA/0783/2020
 - 9.2 Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Innentüren
Vorlage: BA/0784/2020
 - 9.3 Auftragsvergabe für Anstricharbeiten Innenanstriche
Vorlage: BA/0785/2020
 - 9.4 Auftragsvergabe für Dachabdichtungsarbeiten Nebengebäude
Vorlage: BA/0786/2020
 - 9.5 Auftragsvergabe für Stromanschluss (Netzanschluss)
Vorlage: BA/0787/2020
10. Digitalisierung Rathaus
 - 10.1 Einführung der digitalen Anordnung in der Finanzverwaltung
Vorlage: FV/0289/2020
 - 10.2 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (E-Akte)
Vorlage: FV/0293/2020
11. Zuschussantrag des FC Rockolding für einen Rasenmäroboter
Vorlage: FV/0291/2020
12. Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Verein "Hilfe für das behinderte Kind e.V."
Vorlage: FV/0294/2020
13. Bestellung eines besonderen Vertreters für die städtischen Stiftungen
Vorlage: GL/0282/2020
14. Bekanntgaben des Bürgermeisters
15. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die 5 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. StR Völler kritisierte die Formulierung der TOP 2 und 3, da noch nicht alle Schlussrechnungen bei der Verwaltung eingegangen sind. Bürgermeister Schmid bat darum den TOP 12 zu streichen, da der Zuschuss schon behandelt wurde.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 6 über die Sitzung vom 13.10.2020 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 146

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist im Jahr 2020 zwingend notwendig, da mit den Mehrausgaben für die Sanierung der Kläranlage von insgesamt 452.000,00 € eine „zusätzliche einzelne Ausgabe in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang“ geleistet werden musste (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO). Eine Mehrausgabe gilt als erheblich, wenn sie 1 % des Haushaltsvolumens des Gesamthaushalts überschreitet. Bei einem Haushaltsvolumen von 35.670.800,00 € ist diese Grenze mit 452.000,00 € überschritten.

Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes werden sämtliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung des Gesamthaushalts um 648.500,00 €. Der Überschuss im Verwaltungshaushalt verbessert sich insgesamt um 328.000,00 €. Der Vermögenshaushalt verbessert sich um 320.500 €. Die geplante Rücklagenentnahme von 2.764.900,00 € verringert sich auf 2.116.400,00 €.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Jahres 2020 bei 12.434.000,00 € liegen. Der Schuldenstand wird 3.300.000,00 € oder 394,00 € je Einwohner betragen. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt zum Vergleich bei 728,00 € je Einwohner.

StR Völler wünschte sich, dass die Information, wenn eine Haushaltsstelle mit Mehrausgaben belastet wird, gleich in der jeweiligen Sitzung seitens der Verwaltung erfolgt.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Damit verändern sich die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt	um 732.500 €	von bisher 19.525.300 €	auf 20.257.800 €,
im Vermögenshaushalt	um 1.303.500 €	von bisher 16.145.500 €	auf 14.842.000 €.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2. Kläranlage Vohburg - Genehmigung der voraussichtlich abschließenden Kosten 147

Die Baumaßnahme „Umstellung der Kläranlage auf anaerobe Klärschlammverwertung“ ist nunmehr baulich fertig gestellt. Die Anlage befindet sich seit fast einem Jahr in Betrieb.

Eine abschließende Kostenfeststellung liegt jedoch noch nicht vor. Von einigen Firmen wurden die Schlussrechnungen noch nicht eingereicht. Außerdem sind die Honorarrechnungen der beteiligten Freiberuflich Tätigen noch vorzulegen und abzurechnen.

Derzeit sind Ausgaben in Höhe von ca. **Euro 3.153.600,00** getätigt.

Seitens des Stadtrats sind Kosten in Höhe von ca. **Euro 3.274.330,00** durch Beschlüsse genehmigt.

Aus derzeitiger Sicht ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. **Euro 3.425.000,00** zu rechnen.

Es verbleibt ein **nicht** durch Stadtratsbeschlüsse abgedeckter Betrag in Höhe von ca. **Euro 151.300,00**.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten bei der Baufirma infolge von zusätzlichen Leistungen und Mengenmehrungen	Euro	75.000,00
Schlussrechnungsbetrag für Elektroinstallation	Euro	15.000,00
Schlussrechnung Stahlbauarbeiten	Euro	8.000,00
Honorarabrechnungen freiberuflich Tätige	Euro	53.300,00
Gesamt	Euro	151.300,00

Die Bauverwaltung ersucht den Stadtrat, die noch nicht durch Beschlüsse abgedeckten Kosten in Höhe von **Euro 151.300,00** zu genehmigen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen erhöhen sich dadurch auf insgesamt **Euro 3.425.000,00**.

Stadtbaumeister Josef Stangl erklärte den Stadtratsmitgliedern die jeweiligen Ausgabenmehrungen. Im Anschluss präsentierte Abwassermeister Benedikt Fröschl die Zahlen bezgl. des anfallenden Klärschlammes, der Stromkosten und des hergestellten Stroms des BHKW. Eine neuerliche Vorstellung der Zahlen soll im Sommer 2021 erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Kostenerhöhung in Höhe von **Euro 151.300,00** zu.

Die Gesamtkosten werden aus derzeitiger Sicht insgesamt **Euro 3.425.000,00** betragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Sanierung des Bauhofgebäudes

148

Mit Beschluss Nr. 1457 „**Bauhof der Stadt Vohburg; Entscheidungsfindung über Sanierung bzw. Neubau**“ vom 02.07.2019 entschied sich der Stadtrat mehrheitlich für die Variante

Sanierung, Umgestaltung und energetische Verbesserung des Bestandsgebäudes.

Die Kostenberechnung für diese Variante belief sich auf Euro 825.050,00 incl. sämtlicher Honorare für Freiberuflich Tätige.

Bei Ausführung in Eigenplanung durch die Bauverwaltung ist die Höhe des Honorars für den Architekten von ca. **Euro 89.000,00** in Abzug zu bringen.

Es verbleiben Kosten in von Höhe von **Euro 736.000,00**.

Zur Entscheidungsfindung wurden dem Stadtrat damals noch folgende Varianten vorgestellt:

- Errichtung eines Ersatzbaus mit gleicher Kubatur an gleicher Stelle einschließlich Abbruchkosten: Kosten **Euro 1.652.100,00**.
- Errichtung eines neuen Büro- und Sozialgebäudes mit Teilabbruch des Bestandsgebäudes und Sanierung des verbleibenden Teils: Kosten **Euro 1.283.400,00**

Der Stadtrat entschied sich mehrheitlich für die Variante „**Sanierung Umgestaltung und energetische Verbesserung**“.

Ein Kostenrahmen in Höhe von **Euro 736.000,00** wurde gleichzeitig genehmigt.

Die Baumaßnahme wurde auftragsgemäß durchgeführt. Bis auf kleinere Restarbeiten ist die Baumaßnahme fertig gestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofs nutzen das grundsanierte Gebäude seit einer Woche.

Ein Großteil der durchgeführten Arbeiten ist bereits schlussgerechnet. Auf der Grundlage der vorliegenden Schlussrechnungen und der noch zu erwartenden Zahlungen werden sich Gesamtkosten in Höhe von ca.

Euro 730.000,00 ergeben.

Die Maßnahme kann also im vorgegebenen Kostenrahmen abgeschlossen werden.

Noch erforderliche Leistungen:

Zur Erfüllung der erhobenen Beanstandungen durch den GUV (Gemeindeunfallverband) ist noch die Beschaffung eines Containers für die Lagerung von Ölen und Schmierstoffen sowie von Gefahrstoffen erforderlich.

Hierzu wurde seitens des Bauhofleiters und der Bauverwaltung bereits recherchiert.

Die Kosten für einen Container, welche alle Auflagen erfüllt, werden sich auf ca. Euro 25.000,00 belaufen. Diese Kosten waren nicht Bestandteil des Bauauftrags.

Zur Entscheidungsfindung wird die Verwaltung einen TOP erarbeiten und dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung vorlegen.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt die Informationen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Mit Antrag vom 16.10.2020 beantragte die Fa. Schielein eine Tektur zum bestehenden Genehmigungsbescheid v. 29.03.2012 (Fl. Nr. 1525/2-1525/11 Gem. Irsching) des Landratsamts Pfaffenhofen. Mit Bescheid vom 15.05.2019 wurde der Ausgangsbescheid, um 3 Jahre, bis zum 31.12.2022, verlängert. Die Rekultivierung muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Der Stadtrat von Vohburg hat im Ausgangsverfahren das gemeindliche Einvernehmen verweigert (Beschluss vom 11.05.2010 Nr. 496 und 14.10.2011 Nr. 626). Das Einvernehmen der Stadt Vohburg wurde mit Bescheid vom 23.11.2012 des Landratsamts Pfaffenhofen, als Genehmigungsbehörde, ersetzt. Daraufhin hat die Stadt Vohburg gegen die Ersetzung geklagt (Beschluss Nr. 1005 v. 17.04.2012). Hintergrund der Verweigerung war, dass im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind die seitens der Stadt so gesehen wurden, dass hier keine weiteren Wasserflächen entstehen dürfen. Die Stadt Vohburg hat am 04.12.2012 (Nr. 1210) die Ergänzung des Erörterungsberichts zum Flächennutzungsplan beschlossen, hiermit sollte verhindert werden, dass die Ausweitung genehmigt wird, bzw. das Gerichtsverfahren gewonnen wird. Die Ergänzung wurde am 06.07.2013 bekannt gemacht.

Das Bayerische Verwaltungsgericht hat die Klage mit Urteil vom 27.11.2012 abgewiesen, die Stadt Vohburg hat daraufhin Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 28.01.2014 wurde diese Berufung nicht zugelassen.

Im Tekturantrag gibt es folgende Änderungen

- a) Die Fläche soll um die Fl. Nr. 1525/1 (Eigentümer Stadt Vohburg), 1525/17 und 1525/19 Gem. Irsching erweitert werden
- b) Ein Saugbagger (genehmigt mit Bescheid vom 13.05.2020) soll künftig den Abbau übernehmen, dadurch wird die Böschung steiler (1:2 statt 1:3)
- c) Die beiden Weiher sollen mit einem Durchstich (Fl. Nr. 1525/17 und 1525/19 Gem. Irsching) verbunden werden und der bestehende Weiher im östlichen Bereich noch tiefer ausgebeutet werden.

Nach Rücksprache mit dem WWA Ingolstadt wirkt sich die Erweiterung im Hochwasserfall nicht schädlich auf die Situation aus.

Bei den vorgelegten Grundwasseruntersuchungen ergibt sich im unmittelbaren Bereich bei den Weihern eine Erhöhung des Grundwassers um max. 7 cm.

Der Abtransport erfolgt über die Ortsumgehung Irsching (Kreisstraße PAF 17) und die Umgehung Rockolding (Staatsstraße 2232) zum Werk nach Ilmendorf.

Seitens der Verwaltung wird angeraten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da dies vom Landratsamt ersetzt werden wird. Eine Klage gegen die Ersetzung dürfte, wie auch in den Jahren 2012 und 2014 keine Aussicht auf Erfolg haben. Die Erweiterung könnte nur durch das private Recht (kein Grundstücksverkauf) an den Betreiber, verhindert werden.

In einer rd. 20-minütigen Diskussion kritisierten einige Stadtratsmitglieder einen weiteren Kiesabbau in der Region.

StR M. Amann forderte eine Reifenwaschanlage für die LkW's.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, zum Tekturantrag „Abbau auf der Fl. Nr. 1525/1 bis 1525/11 sowie 1525/17 + 1525/19, wird auf Grund der vorgelegten Unterlagen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 9

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Ludsteck, StR König, StR Dr. Schäringer, StR J. Steinberger, StR Kolbe, StR E. Müller, StR A. Amann, StR Schrödl, StR Völler

5. Eichstätter Garten - Vereinbarung mit Straßenbauverwaltung 150

Für die Erschließung des Eichstätter Gartens ist die Einbindung in die Staatsstraße 2232 erforderlich.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können fordert das staatl. Bauamt eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das staatliche Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung – und der Stadt Vohburg, vertreten durch den ersten Bürgermeister Martin Schmid – Stadt – über den Bau und die künftige Unterhaltung einer neuen Einmündung bei Abschnitt 320, Station 1,360 rechts der Staatsstraße 2322 für die Erschließung des Baugebiets Eichstätter Garten. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich durch die Planunterlagen vom 05.12.2019 des Ingenieurbüros Goldbrunner.

Als Grundlage für diese Vereinbarung ist das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen (StraKR), die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) und die Richtlinien für Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien zu nennen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt und der Stadt Vohburg zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das staatliche Bauamt Ingolstadt – Straßenbauverwaltung – und der Stadt Vohburg, vertreten durch den ersten Bürgermeister Martin Schmid – Stadt – über den Bau und die künftige Unterhaltung einer neuen Einmündung bei Abschnitt 320, Station 1,360 rechts der Staatsstraße 2232 für die Erschließung des Eichstätter Gartens zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Kinderhort Vohburg

6.1 Nachtrag Fundamente Fertiggaragen 151

Für den Neubau Kinderhort Vohburg wurden drei Fertiggaragen im Beschluss vom 23.06.2020 Nummer 55 an die Firma Zapf aus Bayreuth vergeben. Diese Garagen benötigen Fundamente und erfordern Grabungsarbeiten (Verlegung eines Schachtes). Es wurde die Firma Röss, die die Baumeisterarbeiten ausgeführt hatte und die Firma Tuscher, Ausführungsfirma der Außenanlagen, angefragt um ein Nachtragsangebot zu erstellen. Die Firma Tuscher ist mit dem Angebotspreis von 14.365,99 € brutto um 3.202,12 € günstiger als das Nachtragsangebot der Firma Röss.

Die Verwaltung empfiehlt, das Nachtragsangebot für die Grabungsarbeiten und die Fundamente an die Firma Tuscher aus Abensberg zum Bruttoangebotspreis von 14.365,99 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Nachtragsangebot der Firma Tuscher aus Abensberg für die Grabungsarbeiten und die Fundamente für die Fertiggaragen zum Bruttoangebotspreis von 14.365,99€ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6.2 Auftragsvergabe lose Möblierung 152

Für das Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde die lose Möblierung in beschränkter Ausschreibung nach VOL ausgeschrieben.

Für dieses Gewerk wurden 8 Firmen angefragt, von denen 1 Firma ihr Angebot zum Eröffnungstermin fristgerecht und ordnungsgemäß abgab. Das Architekturbüro Raith hat die formale, rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung des Angebotes gemäß §§13 und 16 VOB/A durchgeführt.

In der Kostenberechnung waren hierfür 72.000 € berücksichtigt.
Das Angebot der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabrik aus München liegt mit 72.510,87 € brutto um 0,7 % über der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die lose Möblierung zum Bruttoangebotspreis von **72.510,87 €** an die Firma **VS Vereinigte Spezialmöbelfabrik** aus München zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die lose Möblierung zum Bruttoangebotspreis von **72.510,87 €** an die Firma **VS Vereinigte Spezialmöbelfabrik** aus München zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Baugebiet Irsching an der Ach - Ingenieurvertrag Erschließung 153

Für die Erschließung des Baugebietes ‚Irsching an der Ach‘ wurde vom Ingenieurbüro WipflerPlan ein Angebot der Ingenieurleistung angefragt. Die Kostenberechnung für die Erschließungsarbeiten

- Verkehrsanlagen
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Freianlagen

liegen bei brutto 1.618,400,- €.

Aus dieser Kostenberechnung ergibt sich nach HOAI 2013 für die Objektplanung

- Freianlagen
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Verkehrsanlagen
- Planungsbegleitende Vermessung
- Bauvermessung Regenwasserkanal
- Bauvermessung Schmutzwasserkanal
- Bauvermessung Verkehrsanlagen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

- Besondere Leistungen
Eine Bruttosumme von **229.196,15 €**.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Objektplanung an das Büro WipflerPlan zum Bruttoangebotspreis von **229.196,15 €** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für das Baugebiet ‚Irsching an der Ach‘ die Objektplanung der Erschließung an das Ingenieurbüro WipflerPlan zum Bruttoangebotspreis von **229.196,15 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Straßenbeleuchtung; Abschluss eines Wartungsvertrags 154

Die Stadt Vohburg ist für die ausreichende Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Stadtgebiets verantwortlich. Im Jahr 1994 wurde ein Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung mit Strom mit der Isar-Amperwerke AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Zum 31.12.2023 könnte das Netz wieder übernommen werden und die Stromversorgung der Stadt Vohburg durch eigene Stadtwerke übernommen werden.

Mit Abschluss des Konzessionsvertrags wurde auch der Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen an die Isar-Amperwerke AG (ab 2001 E.ON Bayern AG und ab 2013 Bayernwerk AG) übertragen. Die Straßenbeleuchtungsanlage steht dabei im Eigentum der Firma, die Leuchtmittel und Starter im Eigentum der Stadt Vohburg.

Für den Betrieb besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bayernwerk AG. Der bisherige Vertrag über das „Turnuspaket“ endet zum 31.12.2020. Als Alternative wurde das „Komplettpaket“ vorgestellt. Im Komplettpaket ist gegenüber dem Turnuspaket auch der Austausch von defekten elektronischen Bauteilen und von vergilbten Leuchtwannen- und gläsern sowie die Durchführung von Streifarbeiten enthalten. Außerdem werden auch Entstörungsmaßnahmen zwischen den turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen und die Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, übernommen. Diese Leistungen wurden der Stadt Vohburg bisher gesondert in Rechnung gestellt.

Derzeit werden 1.465 Brennstellen im gesamten Stadtgebiet von der Bayernwerk AG gewartet. Für das **Turnuspaket** ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von **28.400,40 €**. Für das **Komplettpaket** würde ein Gesamtbetrag von **37.665,88 €** anfallen. Für Entstörungen und Schäden sind während der fünfjährigen Laufzeit des bisherigen Vertrages rd. 20.900,00 €, also **durchschnittlich rd. 4.180,00 €** im Jahr zusätzlich angefallen. Schäden werden, soweit bekannt, dem Verursacher in Rechnung gestellt, sodass der Stadt hier keine Kosten entstehen.

Da die zusätzlichen jährlichen Kosten für Entstörungen und Schäden während der letzten Jahre überschaubar waren, wird vorgeschlagen das „Turnuspaket“ zu verlängern. Für den Fall, dass das Netz ab 01.01.2024 nicht mehr durch die Bayernwerk AG betrieben wird, kann der Wartungsvertrag außerordentlich gekündigt werden.

Beschluss:

Der Straßenbeleuchtungsvertrag über das Turnuspaket mit der Bayernwerk AG wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Neubau von vier geförderten Wohnungen

9.1 Auftragsvergabe für Metallbauarbeiten

155

Auftragsvergabe für:

Metallbauarbeiten Treppengeländer, Briefkasten, Fahrradhalterbügel und Gitterroste

Für die Angebotseinholung für Metallbauarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 8 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lag ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich folgende Wertung:

Firma Schlittenbauer aus Vohburg

Euro 20.478,47

Das Angebot ist als wirtschaftlich, orts- und konjunkturüblich und angemessen zu bezeichnen.

In der **Kostenberechnung** sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 16.500,00** enthalten.

Es liegt eine **Kostenüberschreitung** in Höhe von **Euro 3.978,47** vor.

Die Kostenüberschreitung kann aus Einsparungen (derzeit ca. Euro 54.000,00 gegenüber der Kostenberechnung) finanziert werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die ausgeschriebenen Metallbauarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Schlittenbauer zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 20.478,47 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die ausgeschriebenen Metallbauarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Schlittenbauer zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 20.478,47** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9.2 Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten Innentüren

156

Auftragsvergabe **Tischlerarbeiten** für Innentüren

Für die Angebotseinholung für Tischlerarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 8 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lag ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots ergibt sich folgende Wertung:

Firma Hufnagl, Aiglsbach **Euro 23.095,52**

Das Angebot ist als wirtschaftlich, orts- und konjunkturüblich und angemessen zu bezeichnen.

In der **Kostenberechnung** sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 26.000,00** enthalten.

Es liegt eine **Einsparung** in Höhe von **Euro 2.904,48** vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die ausgeschriebenen Tischlerarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Hufnagl aus Aiglsbach zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 23.095,52** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die ausgeschriebenen Tischlerarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Hufnagl aus Aiglsbach zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 23.095,52** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9.3 Auftragsvergabe für Anstricharbeiten Innenanstriche 157

Auftragsvergabe für:

Anstricharbeiten

Für die Angebotseinholung für Anstricharbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 8 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Wertung:

1. Bieterin: Firma Mielke + Kürzinger, Vohburg	Euro 9.575,00
2. Bieterin:	Euro 9.660,89
3. Bieterin:	Euro 9.911,63
4. Bieterin:	Euro 11.328,92

Das Angebot ist im Wettbewerb entstanden.

In der **Kostenberechnung** sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 13.000,00** enthalten.

Es liegt eine Einsparung in Höhe von **Euro 3.425,00** vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die ausgeschriebenen Anstricharbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Mielke + Kürzinger aus Vohburg, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 9.575,00** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die ausgeschriebenen Anstricharbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Mielke + Kürzinger aus Vohburg, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 9.575,00** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9.4 Auftragsvergabe für Dachabdichtungsarbeiten Nebengebäude 158

Auftragsvergabe für:

Dachabdichtungsarbeiten für das Nebengebäude

Für die Angebotseinholung für Dachabdichtungsarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 4 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Wertung:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Bieterin: Firma Spindler, Ingolstadt | Euro 5.534,36 |
| 2. Bieterin: | Euro 5.536,65 |

Das Angebot ist im Wettbewerb entstanden.

In der **Kostenberechnung** sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 4.500,00** enthalten.

Es liegt eine Überschreitung in Höhe von **Euro 1.034,36** vor.

Die Überschreitung kann aus Einsparungen bei der Gesamtmaßnahme finanziert werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die ausgeschriebenen Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Spindler aus Ingolstadt zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 5.534,36** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die ausgeschriebenen Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Spindler aus Ingolstadt zu einer Angebots-
summe in Höhe von **Euro 5.534,36** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9.5 Auftragsvergabe für Stromanschluss (Netzanschluss) 159

Neubau von vier geförderten Wohnungen

Netzanschluss Strom und Telefon

Für den Neubau von vier geförderten Wohnungen ist der Kabelanschluss an das Netz der Bayernwerk Netz GmbH erforderlich.

Gleichzeitig wird das Gebäude an das Telekommunikationsnetz angeschlossen.

Für die Herstellung der Kabelanschlüsse für Strom und Telekommunikation und die Bereitstellung der erforderlichen elektrischen Leistung (50 kW) hat die Bayernwerk Netz GmbH ein Angebot vorgelegt.

Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 8.094,20**.

Die Leistung kann nur vom Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH angeboten werden. Ein Gegenangebot kann nicht eingeholt werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Herstellung des Kabelanschlusses, der Bereitstellung der erforderlichen elektrischen Leistung und den Telekommunikationsanschluss an die Bayernwerk Netz GmbH zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 8.094,20 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Herstellung des Kabelanschlusses, der Bereitstellung der erforderlichen elektrischen Leistung und den Telekommunikationsanschluss an die Bayernwerk Netz GmbH zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 8.094,20 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Digitalisierung Rathaus

10.1 Einführung der digitalen Anordnung in der Finanzverwaltung 160

Bereits in der Sitzung vom 13.11.2018 wurde die Beschaffung eines Langzeitspeichers zur Belegarchivierung beschlossen. Seit Beginn des Jahres 2019 wird nun jede Einnahme- und Ausgabeanordnung mit der jeweiligen Rechnung im Nachhinein eingescannt und ist digital abrufbar.

Als nächster Schritt in der Digitalisierung der Finanzverwaltung ist die Einführung der elektronischen Anordnung vorgesehen. Rechnungen werden dann gleich beim Posteingang eingescannt

und durchlaufen die Verwaltung nur noch digital. Die jeweiligen Sachbearbeiter bestätigen die Richtigkeit der Lieferung und Leistung mittels einfacher Signatur (Passwort), die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Freigabe des Anordnungsbefugten erfolgt über eine qualifizierte Signatur (Schlüsseldatei mit PIN).

Die Digitalisierung des Prozesses führt zu einer erheblichen Zeiteinsparung, da Rechnungen nicht mehr zwischen den Ämtern im Rathaus und den Außenstellen (Kindergärten, Schule, Bauhof, Warmbad etc.) hin und her transportiert werden müssen. Zusätzlich ist eine Rechnung zu jedem Zeitpunkt auffindbar und einsehbar. Jedes Jahr werden rd. 10.000 Anordnungen erfasst und ausgedruckt. Nach dem Einscannen der Anordnungen werden diese wieder vernichtet. Mit der elektronischen Anordnung ist künftig eine medienbruchfreie Bearbeitung möglich.

Mit der Firma Komuna wurde die Digitalisierung der Verwaltung Anfang Oktober besprochen. Für die Software für das elektronische Anordnungswesen liegt ein Angebot über einmalig 5.602,80 € brutto vor. Die monatlichen Kosten für die Softwarepflege betragen 146,86 €, somit 1.762,27 € je Jahr.

Beschluss:

Für die Einführung des elektronischen Anordnungswesens wird eine Software der Firma Komuna, Altdorf zum Angebotspreis von 5.602,80 € brutto beschafft. Die monatlichen Kosten für die Softwarepflege betragen 146,86 €, somit 1.762,27 € je Jahr.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10.2 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (E-Akte) 161

Als wichtiger Schritt in der Digitalisierung der Verwaltung ist eine fachübergreifende, strukturierte, digitale Ablage nötig. Das wird mittels eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) abgebildet. Dort werden alle Arten von Dateien und Unterlagen nach dem Bayer. Einheitsaktenplan abgelegt. Analoge Unterlagen werden gescannt und durch die Schriftguterkennung (OCR) durchsuchbar gemacht. Schränke mit Ordnern und Archive werden dann auf ein Minimum reduziert.

Ein leistungsfähiges DMS bildet die Grundlage für digitales Arbeiten und soll, soweit möglich, die Papierakte komplett ersetzen. In Workflows können Dokumente zur Bearbeitung an verschiedene Stellen gegeben werden, die nacheinander die offenen Punkte abarbeiten und an die nächste Stelle weitergeben. Alle Daten sind gleichzeitig für alle Mitarbeiter/-innen verfügbar. Somit können auch Akten eingesehen werden, die bei anderen Stellen zur Bearbeitung liegen.

Durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden zukünftig mehr Anträge von Bürgern auf dem digitalen Weg gestellt werden, die dann über das DMS medienbruchfrei bearbeitet werden können.

Mit der Firma Komuna wurde die Digitalisierung der Verwaltung bei einem Vororttermin besprochen. Für das Dokumentenmanagementsystem liegt ein Angebot über einmalig 5.025,00 € vor. Die monatlichen Kosten für Softwarepflege betragen 110,55 €, somit 1.326,60 € im Jahr.

Beschluss:

Für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Verwaltung wird die Software der Firma Komuna, Altdorf zum Angebotspreis von 5.025,00 € beschafft. Die monatlichen Kosten für Softwarepflege betragen 110,55 €, somit 1.326,60 € im Jahr.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Zuschussantrag des FC Rockolding für einen Rasenmäroboter 162

Der FC Rockolding 1965 e. V. möchte den alten Rasenmähtraktor durch moderne Mähroboter ersetzen. Die fünf Mähroboter vom Typ Husqvarna Automower 550 kosten jeweils 4.483,06 €, somit 22.415,32 €. Für die Verlegung eines Begrenzungs- und Suchkabels sowie die Programmierung und Einweisung fallen zusätzlich 1.624,41 € an.

Zu den Gesamtkosten von 24.039,73 € beantragt der FC Rockolding einen Zuschuss. Gemäß Abschnitt D) der Zuschussrichtlinien für Vereine werden für Rasenmäher 50 % gewährt.

Auf Grund der Sondersituation, dass hier erstmalig ein neuer Weg gegangen wird mit Mährobotern, der künftig auch für andere Sportvereine im Stadtgebiet interessant sein könnte und um eine Gleichbehandlung mit dem SV Irsching/Knodorf und dem SV Menning herzustellen schlug die Verwaltung vor, den Zuschuss auf 70 % zu erhöhen.

Beschluss:

1. Der FC Rockolding erhält für den Kauf von fünf Mährobotern samt Installationskosten von insgesamt 24.039,73 € einen Zuschuss in Höhe von 70 %, somit 16.827,81 €
2. Der FC Rockolding ist verpflichtet eine Versicherung für Schäden abzuschließen. Der Verein haftet für etwaige Schäden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Ries, persönlich beteiligt.

12. Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Verein "Hilfe für das behinderte Kind e.V." 163

13. Bestellung eines besonderen Vertreters für die städtischen Stiftungen 164

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.06.2008 (Nr. 23) und 03.06.2014 (Nr. 18) wurde Herr Johann Schrödl, Habichtstraße 35, zum besonderen Vertreter für beide städtischen Stiftungen vorgeschlagen. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Bestellung jeweils bestätigt.

Diese Benennung eines besonderen Vertreters ist notwendig, damit Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt und den Stiftungen abgeschlossen werden können.

Der 1. Bürgermeister kann nicht zugleich die Stiftungen und die Stadt vertreten, da er ansonsten Rechtsgeschäfte im Rahmen der Stiftung mit sich im eigenen Namen vornehmen und er somit gegen das Verbot des Selbstkontrahierens verstoßen würde.

Ferner hat der besondere Vertreter die Aufgabe, alle Schreiben und Bescheide der Stadt an eine Stiftung entgegenzunehmen und eventuell Rechtsmittel einzulegen. Die zu benennende Person soll ortskundig sein, sowie Bodenverhältnisse und die Grundstücke der Stiftung kennen.

Der zu bestellende Vertreter darf wegen der Abhängigkeit von Vertragspartner nicht dem Vertretungsorgan und nicht dem Kreis der Bediensteten der verwaltenden Behörde zuzurechnen sein.

Nachdem Herr Schrödl angekündigt hat dieses Ehrenamt aus Altersgründen nicht mehr ausüben zu können hat Bürgermeister Schmid mit Herrn Siegfried Rettermayer Kontakt aufgenommen. Herr Rettermayer wäre bereit die Tätigkeit auszuüben.

Beschluss:

Herr Siegfried Rettermayer, Habichtstraße 40, wird als besonderer Vertreter für die Heilig-Geist-Spitalstiftung Vohburg und die Ulrich-Steinberger'sche Krankenpflegestiftung Vohburg gemäß Art. 25 des Stiftungsgesetz (StG) für die Zeit vom 01.12.2020 bis 30.04.2026 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid wies auf die nächste Arbeitssitzung am 08.12.2020 hin. Er informierte den Stadtrat, dass die geplante Weihnachtsfeier am 15.12.2020 entfallen werden. Anstatt der gewohnten Weihnachtsfeier mit Ehepartner wird in diesem Jahr eine Arbeitssitzung angesetzt.

15. Wünsche und Anregungen der Stadratsmitglieder

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister